

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschatj. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 6 schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung.

Sie wissen, dass laut unserer Geschäftsordnung über Eilanträge direkt abzustimmen ist. Wir haben gleich zwei Abstimmungen durchzuführen, nämlich eine Abstimmung über den Eilantrag selbst und die zweite Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke.

Wir kommen zur ersten Abstimmung über den **Eilantrag**, gestellt von der Fraktion der CDU, **Drucksache 15/1637**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Eilantrag mit dem festgestellten Stimmerngebnis **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1651**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der Entschließungsantrag mit dem festgestellten Stimmerngebnis **abgelehnt** und wir können den Tagesordnungspunkt 6 endgültig verlassen.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/778

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1558

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung.

(Allgemeine Unruhe)

Ich erteile dem Kollegen Giebels für die CDU-Fraktion gerne das Wort und glaube, dass Sie sich, bis Sie hier vorne am Rednerpult angelangt sind, ausreichend Gehör verschaffen können.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetz-

entwurf betrifft die Modernisierung der Landesverwaltung im Rahmen des Programms EPOS.NRW, das von der vorherigen Landesregierung erfolgreich gestartet wurde und von der jetzigen Landesregierung weitergeführt wird.

Kernpunkt ist eine Übertragung der Zuständigkeiten für Kassengeschäfte des Justizressorts in das Finanzressort. Die vorgesehenen Regelungen betreffen unmittelbares Verwaltungshandeln und eignen sich daher auch gar nicht für eine politische Debatte.

Der Landtag als Gesetzgeber muss aufgrund seiner Zuständigkeit über die Regelungen befinden. In angemessener Kürze erklären wir daher: Wir sind mit diesem Gesetzentwurf einverstanden und hoffen, dass das Kostenrecht durch die neuen Regelungen zukünftig noch effizienter gehandhabt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die Fraktion der SPD Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es ist alles gesagt. Die Übertragung ist die logische Konsequenz aus dem Sachzusammenhang. Die Angelegenheit gehört nicht mehr ins Justizressort, sondern ins Finanzressort aufgrund der Erprobungen des Programms EPOS.

Vielleicht etwas zum Inhaltlichen, sodass die Linke von ihrer Enthaltung im Rechtsausschuss zu einer Zustimmung kommen kann. Wir nehmen jetzt auch noch die Niederschlagung gesetzlich mit auf. Damit konkretisieren wir das Verwaltungshandeln im Gesetz. Von daher meine Einladung: Stimmen Sie dem zu! Alles andere entspräche nicht dem Gesetz der Logik.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Lüders. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Hanses.

Dagmar Hanses^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können es gerne so kurz machen. Wir sind auch dafür und stimmen dem zu. Das im März 2010 verabschiedete Justizgesetz enthält Regelungen zur Gerichtsgebührenbefreiung, die aufgrund von Veränderungen im Rechnungswesen der Landesverwaltung zu erfolgen haben.

Ich habe mir noch ein paar Notizen gemacht, um den theoretischen und staubigen Inhalt näher zu erläutern. Wir können das aber gerne verkürzen. Ich

möchte noch erwähnen, dass wir es sehr begrüßen, dass die Rechtschreibfehler im Entwurf korrigiert wurden. Die grüne Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir sagen schlicht und ergreifend: Ja! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Beifall von Armin Laschet [CDU] – Reiner Priggen [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist insoweit nicht zu kritisieren, als dass nun folgerichtig nach der Pilotphase von EPOS.NRW Befugnisse zum Beispiel über die Stundung von Forderungen aus dem Justizvollzug auf die Landeskasse Düsseldorf übertragen werden.

Ja, Frau Lüders, Die Linke wird sich dazu durchringen zuzustimmen. Wir werden aber auch sehr genau darauf achten, ob sich die Änderung zukünftig bewährt.

Herr Kutschaty, Sie haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausgeführt – ich zitiere –:

„Dies bedeutet nicht zwingend, dass die Justiz ihre Kassengeschäfte freiwillig abgeben und damit ihre eigene Kassenorganisation mit mehreren hundert Beschäftigten aufgeben will.“

Wir sind der Meinung, dass nach Auswertung der Pilotphase Sicherheit für die über 400 Beschäftigten bei den Justizkassen herrschen muss. Die Unsicherheit ist nicht zuletzt der schwarz-gelben Vorgängerregierung anzulasten. Im Rahmen der Neuordnung des Kassenwesens in NRW wurden zunächst die bei den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster angesiedelten Kassen aufgelöst und deren Aufgaben auf die Landeskasse Düsseldorf übertragen. Zudem war beabsichtigt, die Aufgaben der Oberjustizkasse in Hamm komplett an die Landeskasse Düsseldorf zu übergeben.

Wie sich die jetzige Landesregierung in dieser Frage verhält, ist für unsere Fraktion leider noch nicht ganz zu erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung, Die Linke fordert Sie auf, bereits

während der EPOS-Pilotphase ein klares Bekenntnis zur Beibehaltung der Oberjustizkasse abzugeben. Die 160 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht auf eine verbindliche Zusicherung ihrer Beschäftigung am Standort Hamm. Die Anzahl der Zahlfälle und die justizspezifischen Umstände rechtfertigen im Übrigen auch in sachlicher Hinsicht die Beibehaltung dieser Oberjustizkasse.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, ein letzter Appell: Regeln Sie diesen Zustand für die Beschäftigten der Oberjustizkasse im Sinne dieser Beschäftigten und sprechen Sie sich für den Standort Hamm aus! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung erörtert worden. Wir haben ihn im Ausschuss beraten. Alle Fraktionen haben ihre Zustimmung signalisiert. Ich darf mich bei allen Fraktionen herzlich für diese Zustimmung bedanken.

Es startet nunmehr ein Referenzobjekt, das wir selbstverständlich beobachten und dann zu gegebener Zeit auch weitergehende Maßnahmen treffen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Debatte erfolgreich schon im ersten Schritt abgeschlossen und können zur Abstimmung kommen.

Das Präsidium möchte Ihnen gerne mitteilen, dass wir diese Debatte in der Rekordzeit von 6 Minuten geführt haben – nur, damit Sie es wissen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1558**, den Gesetzentwurf in der Drucksache 15/778 unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Möchte jemand dagegen stimmen? – Nein. Sich enthalten? – Ebenfalls nicht. Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und damit das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 7 verlassen.

Ich rufe auf: